



Schulinternes Curriculum Pädagogik

(Stand 5-2017)

1. Ziele des Faches Pädagogik

Allgemeine Ziele und Bezugnahme zum Schulprogramm

**„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.
Er ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht.“
(Immanuel Kant, Vorlesung an der Universität Königsberg, 1803)**

Das Fach Pädagogik ist am Gymnasium Pesch zentraler Bestandteil des gesellschafts-wissenschaftlichen Fächerkanons. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Fach pädagogische Kenntnisse zur Erziehungspraxis und -theorie. Ziel ist es, mittels wissenschaftspropädeutischer Methoden die Reflexions-, Urteils- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in pädagogischen Fragen zu fördern. Das Fach Pädagogik ist durch seinen thematischen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler prädestiniert, die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen zu stärken. Damit erfüllt „Pädagogik“ auch die den Fächern übergeordnete Bildungsaufgabe, junge Menschen zu mündigen Bürgern in sozialer Verantwortung zu erziehen. Da Erziehung und Bildung zu den wesentlichen gesellschaftlichen Phänomenen und Erfordernissen gehören, ist eine Erörterung pädagogischer Sachverhalte und Probleme sowohl in zeitgenössischer als auch historischer Dimension notwendig. Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für erzieherisches Handeln werden Nachbarwissenschaften (Soziologie, Psychologie usw.) herangezogen und hinsichtlich ihrer erzieherischen Relevanz untersucht. Der Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler ist in jedem Thema gegeben und wird hinterfragt, reflektiert und lösungsorientiert bearbeitet. Der Pädagogikunterricht am Gymnasium Pesch legt auch Wert auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, soweit dies die engen inhaltlichen Vorgaben für das Zentralabitur zulassen. Dabei werden fachübergreifende Unterrichtsvorhaben bzw. Projekte durch die Lehrkraft situativ eingesetzt, z.B. in der Einführungsphase zum Thema Konditionierung in Kooperation mit dem Fach

Biologie. In der Einführungsphase sowie in der Qualifikationsphase werden in der Regel mindestens ein Grundkurs bzw. Leistungskurs Pädagogik angeboten.

Im Mittelpunkt des Faches Pädagogik stehen Fragestellungen der Erziehungspraxis, die mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien analysiert und auf ihre Tauglichkeit zur Erklärung von Erziehungspraktiken befragt werden. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik, greift Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften auf, knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an, bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fallbeispielen, ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor. Dabei werden ebenfalls Themen der Umwelterziehung aufgegriffen (siehe EF: Bildung für nachhaltige Entwicklung). Zudem leistet Pädagogik einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung (Q1 IF 4: Identität und Bildung – Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Lebensgestaltung mit Blick auf Bildung und Beruf und Q2 IF 6: Pädagogische Professionalisierung – Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder). Die Medienerziehung erfolgt einmal während der Anwendung bestimmter Medien, aber auch thematisch (Q1 IF 3: Erziehung durch Medien und Medienerziehung).

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Für die Sek. II gilt, dass die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II) den gleichen Stellenwert besitzen, d. h. konkret, dass beide Bereiche etwa zu 50 % die Zeugnisnote bestimmen.

Bei der Bewertung sind sowohl die Schaffung von Transparenz als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen das Ziel, wobei innerhalb der gegebenen Freiräume Bewertungskriterien und deren Gewichtung Vereinbarungen zu treffen sind.

Hierbei dienen als Grundlage:

1) Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 48, 50, 52, 70)

2) APOGOST SII (§ 13-19)

3) Richtlinien Erziehungswissenschaften (1999), (§ 4)

4) Kernlehrplan Erziehungswissenschaften für die Sekundarstufe II, Gymnasium, NRW

Die Bewertungspraxis im Fach Pädagogik berücksichtigt die vorgegebenen Grundsätze, wobei sich der individuelle Ermessungsspielraum des einzelnen Kollegen innerhalb der

o. a. Regelungen bewegt. Die Leistungsbeurteilung ist dem kompetenz- und standard-orientierten Unterricht verpflichtet. Die im Lauf der SII erweiterten Kompetenzen im Fach Pädagogik werden dementsprechend in Klausuren (in Q1 ggf. durch eine Facharbeit zu ersetzen) und durch Formen der sonstigen Mitarbeit auf der Grundlage kriterialer Bewertungsraster (s. Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit) festgestellt, überprüft und beurteilt. Unabhängig von der inhaltlichen Füllung durch fachspezifische Unterrichtsvorhaben beanspruchen alle Formen und Bereiche der Leistungsmessung in der SII folgende Prinzipien:

- konsequenter und nachvollziehbarer Unterrichtsbezug
- sachgerechte Variation der Aufgabenformen im jeweiligen Kompetenzbereich
- durchgängig transparente Benotung auf der Basis der auf Fachschaftsebene vereinbarten Bewertungskriterien (Bepunktung und Benotung nach Zentralabiturvorgaben)
- differenzierte Beurteilung der Teilleistungen (bei mehrteiliger schriftlicher Aufgabenstellung), angemessene Gewichtung und plausible Ermittlung der Gesamtnote

Klausuren in der Sekundarstufe II

Gemäß den Richtlinien und Lehrplänen für Erziehungswissenschaften (Sek. II) sollen die Schülerinnen und Schüler in den Klausuren (und auch in den Facharbeiten) Kenntnisse über die (im Unterricht erworbenen) Inhalte nachweisen, Vertrautheit mit Methoden fachwissenschaftlichen Arbeitens beweisen und die Fähigkeit zeigen, begründet Urteile über pädagogische Fragestellungen zu fällen. Bei der schriftlichen Darstellung ist auf sachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Bei häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache kann die Gesamtnote um bis zu einer Note (d. h. um bis zu drei Notenpunkten) abgewertet werden. In Anlehnung an die Vorgaben für das Zentralabitur werden die Bewertungsanteile in den Klausuren durch die Fachkonferenz festgelegt (z.Zt. werden die fachlich-methodischen Leistungen mit 80 % und die Darstellungsleistung mit 20 % gewichtet).

Grundsätze für die Gestaltung der Klausuren

Materialgrundlage sind in der Regel Texte (Kommentare, Buchauszüge, Interviews), statistische Materialien, Fotos, Karikaturen und mehr. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf ein einheitliches Thema und wird unter Verwendung der bekannten Operatoren (s. Anhang) klar formuliert sowie die Konstruktionsvorgaben für Abiturprüfungsaufgaben beachtet. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum. Ziel ist der Nachweis im Unterricht vermittelter inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Bewerten“ berücksichtigt werden. In der Qualifikationsphase sollte nach dem punktegestützten Bewertungsschlüssel analog zum Abitur korrigiert werden. Da in der Einführungsphase (EF) die Lerngruppen noch stärker heterogen zusammengesetzt sind, ist hier unter Berücksichtigung der aktuellen Kursstruktur eine Modifikation in der Bewertung der unterschiedlichen drei Aufgabenbereiche möglich. Die Arbeitszeit wird bei der Auswahl des Textumfangs und der Konstruktion des Arbeitsauftrags beachtet.

Bewertungsaspekte für die inhaltliche Leistung

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründungen der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Bewertungsaspekte für die Darstellungsleistung
- schlüssiger und gedanklich klarer Aufbau; genauer Bezug zur Aufgabenstellung
- Bezug beschreibender, deutender und wertender Aussagen zueinander
- angemessene und korrekte Nachweise
- präzise und begrifflich differenzierte Formulierung sowie Nutzung der Fachsprache
- sprachliche und syntaktische Richtigkeit

Facharbeiten

Die Fachschaft Pädagogik schließt sich den allgemeinen Kriterien zur Erstellung einer Facharbeit an, wie sie im Schulprogramm des Gymnasiums Pesch veröffentlicht sind. Darüber hinaus ist die adäquate Nutzung der erziehungswissenschaftlichen Fachmethoden ein wesentlicher Bestandteil der Notenfindung.

Sonstige Mitarbeit

Diese Bewertungsbereiche erfassen die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen. Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. schriftlich ausformulierte, vorgetragene Hausaufgaben, Stundenprotokolle oder Ergebnisse einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase,
- das Anfertigen klarer, verständlicher und strukturierter Präsentationen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden in regelmäßigen Abständen durch die Fachkonferenz überprüft und ggf. fortgeschrieben

Tabellarische Übersicht zur Beurteilung der sonstigen Leistungen anhand weiterer Kriterien (Stand 5-2017)

Kriterium	Notenbereich sehr gut	Notenbereich gut	Notenbereich befriedigend	Notenbereich ausreichend	Notenbereich mangelhaft	Notenbereich ungenügend
im Unterrichtsgespräch						
Beteiligung Quantität bzw. Kontinuität	S. beteiligt sich sehr engagiert und kontinuierlich am Unterrichtsgespräch.	S. beteiligt sich regelmäßig und interessiert am Unterrichtsgespräch.	S. beteiligt sich immer wieder am Unterrichtsgespräch.	S. beteiligt sich zurückhaltend / selten am Unterrichtsgespräch.	S. zeigt keinen Antrieb, sich am Unterrichtsgespräch zu beteiligen.	S. verweigert die Teilnahme am Unterrichtsgespräch.
Beteiligung Qualität	S. bereichert durch heraus-ragende, präzise, durch-dachte Beiträge den Unterricht, den er/sie entscheidend voranbringt. S. beherrscht die Sprache / Fachsprache sehr differenziert. S. begründet eigene Stand-punkte klar, überprüft diese und geht sehr konstruktiv mit Kritik um.	S. trägt gut durchdachte, weiterführende Beiträge zum Unterrichtsgespräch bei. S. beherrscht die Sprache/ Fachsprache zuverlässig. S. begründet eigene Standpunkte, überprüft diese zumeist und geht konstruktiv mit Kritik um.	S. beteiligt sich mit sach-bezogenen, zumeist auf der Reproduktionsebene liegenden Beiträgen am Unterrichtsgespräch. S. beherrscht die Sprache/ Fachsprache zufriedenstellend. S. begründet seine Stand-punkte zufriedenstellend, überprüft diese im Ansatz und geht angemessen mit Kritik um.	S. hat Mühe, sich mit sachgerechten Beiträgen am Unterricht zu beteiligen. S. beherrscht die Sprache/ Fachsprache unsicher. S. begründet seine Stand-punkte gelegentlich, überprüft diese nur selten und ist nur selten kritikfähig.	S. zeigt kaum Verständnis für die im Unterrichtsgespräch erarbeiteten Ergebnisse. S. beherrscht die Sprache/ Fachsprache nur im Ansatz. S. begründet seine Stand-punkte kaum, überprüft diese fast nie und ist kaum in der Lage, mit Kritik umzugehen.	S. zeigt kein Verständnis der im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse. S. beherrscht die Sprache/ Fachsprache in keiner Weise. S. ist nicht in der Lage, Standpunkte zu äußern, zu begründen oder zu über-prüfen und kann nicht mit Kritik umgehen.

Kriterium	Notenbereich sehr gut	Notenbereich gut	Notenbereich befriedigend	Notenbereich ausreichend	Notenbereich mangelhaft	Notenbereich ungenügend
In Arbeitsphasen (bei Einzelarbeit, auch bei Lernzeiten oder in der Projektarbeit)						
Bearbeitung individueller Arbeitsaufträge, auch bei Lernzeiten oder in der Projektarbeit Ergebnis	S. zeigt ein ausgezeichnetes Verständnis, überträgt sein / ihr beträchtliches Wissen souverän auf neue Zusammenhänge, kommt zu einem in hohem Maße reflektierten Urteil.	S. zeigt ein sicheres Verständnis, überträgt sein / ihr Wissen eigenständig auf neue Zusammenhänge, gelangt zu einem plausiblen Urteil.	S. zeigt ein angemessenes Verständnis, überträgt sein / ihr Wissen insgesamt sachgerecht auf neue Zusammenhänge, kommt zu einem nachvollziehbaren Urteil.	S. zeigt ein Verständnis grundlegender Zusammenhänge, hat aber Mühe, sein/ihr Vorwissen auf neue Lerninhalte anzuwenden.	S. zeigt kaum Verständnis der Lerninhalte. S. hat große Lücken, die es erheblich erschweren, neue Zusammenhänge zu erschließen.	S. zeigt kein Verständnis der Lerninhalte. S. hat fundamentale Lücken, die es unmöglich machen, akzeptable Arbeitsergebnisse zu entwickeln.
Bearbeitung individueller Arbeitsaufträge, auch bei Lernzeiten oder in der Projektarbeit Methodik	S. geht souverän an die Aufgabenstellung heran und erweist sich beim Finden und Anwenden von Lösungs- und Bearbeitungsstrategien als sehr selbstständig. S beherrscht die erlernten Methoden souverän.	S. erschließt die Aufgabenstellungen zuverlässig und erweist sich beim Finden und Anwenden von Lösungs- und Bearbeitungsstrategien als sicher. S. beherrscht die erlernten Methoden.	S. geht aufgeschlossen an die Aufgabenstellung heran, findet häufig Lösungsstrategien und bewältigt weitgehend die Bearbeitung. S. ist in der Lage, eine Reihe erlernter Methoden anzuwenden.	S. bemüht sich darum, die Aufgaben zu erfassen und zu bewältigen, benötigt hierbei aber immer wieder Unterstützung. S. beherrscht nur wenige Methoden.	S. ist kaum in der Lage, die Aufgaben zu erfassen und ohne Hilfe von außen zu bewältigen. S. hat große Lücken in seiner Methodenkenntnis und -beherrschung.	S. ist nicht in der Lage, die Aufgaben zu erfassen und zu bearbeiten. S. hat nicht aufholbare Lücken in seiner Methodenkenntnis

Kriterium	Notenbereich sehr gut	Notenbereich gut	Notenbereich befriedigend	Notenbereich ausreichend	Notenbereich mangelhaft	Notenbereich ungenügend
in Arbeitsphasen (bei Partner- oder Gruppenarbeit, auch bei Lernzeiten oder in der Projektarbeit)						
Gruppenarbeit bzw. Partnerarbeit, auch bei Lernzeiten oder in der Projektarbeit	S. bringt den Arbeitsprozess strukturiert voran und leistet einen ausgezeichneten Beitrag zum Ergebnis.	S. bringt den Arbeitsprozess voran und leistet einen zentralen Beitrag zum Ergebnis.	S. beteiligt sich am Arbeitsprozess und leistet einen zufriedenstellenden Anteil am Ergebnis.	S. beteiligt sich nur zurückhaltend am Arbeitsprozess und hat nur wenig Anteil am Gelingen.	S. beteiligt sich kaum am Arbeitsprozess.	S. beteiligt sich nicht am Arbeitsprozess.
Ergebnis						
bei der Dokumentation (z.B. Mappen-/Heftführung, Protokolle u.a.)						
Mappen- und Heftführung bzw. Protokoll (u.a.)	S. dokumentiert die Arbeitsergebnisse durchgängig vollständig, eigenständig im besonderen Maße geordnet, fachlich richtig (d.h. auch sprachlich), sauber, funktional (d.h. vorbildlich, als Muster vorzeigbar).	S. dokumentiert die Arbeitsergebnisse durchgängig vollständig, eigenständig, geordnet, fachlich richtig (d.h. auch sprachlich), sauber, funktional.	S. dokumentiert die Arbeitsergebnisse im Allgemeinen vollständig, eigenständig, geordnet, fachlich richtig (d.h. auch sprachlich), sauber, funktional.	S. dokumentiert die Arbeitsergebnisse zum Teil lückenhaft, nicht immer geordnet angelegt und manchmal nachlässig.	S. dokumentiert die Arbeitsergebnisse unvollständig, sporadisch, ungeordnet und häufig fachlich falsch.	S. dokumentiert die Arbeitsergebnisse nicht oder fachlich ungenügend.
Ergebnis						

Allgemeine Informationen zu Klausuren in Pädagogik

Eine Pädagogik-Klausur besteht im Allgemeinen aus 3 Aufgaben. Operatoren geben vor, was erwartet wird (z.B. etwas zusammen zu fassen, darzustellen, zu erläutern, zu vergleichen, in Beziehung zu setzen etc.). Insgesamt kann man 80 Punkte im inhaltlichen Teil erhalten.

1. Aufgabe (ca. 18 Pkte). Sie besteht zur Zeit aus einer 3-schrittigen Aufgabenstellung

Nach dem einleitenden Satz (Autor, Titel, Erscheinungsort etc.) folgt das

Zusammenfassen des Hauptgedankens (1 - 4 Sätze, beinhaltet die Quintessenz des gesamten Textes, kann also erst nach vollständiger! Lektüre des Textes formuliert werden).

Inhaltliche Zusammenfassung der einzelnen Textinhalte (keine Inhaltswiederholung! Nur indirekte Rede/Konjunktiv benutzen).

Den Aufbau der Argumentation darstellen (Der Autor/die Autorin erläutert/führt ein Beispiel an/zeigt Folgen auf/resümiert/beschreibt...)

Inhaltliche Überleitung zur

2. Aufgabe (ca. 36 Pkte). Sie beinhaltet eine Transferleistung oder eine Reorganisation, d.h., in dieser Aufgabe muss Unterrichtswissen eingebracht werden, das sich auf die Problematik/Fragestellung des vorliegenden Textes bezieht.

Theorie(n)/Theorieaspekte , die relevant sind, müssen einbezogen/erläutert werden (Autor/Theoretiker/Theorie sollten richtig genannt werden).

Bezüge zum vorliegenden Text müssen hergestellt werden (durch direkte oder indirekte Zitate/Zeilenangaben belegen!).

Fachsprache /Fachbegriffe sind wichtig.

Bei Vergleichen sollen Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Ähnlichkeiten erarbeitet werden.

Am Ende sollte ein Fazit stehen.

Inhaltliche Überleitung zur

3. Aufgabe (ca. 26 Pkte). Hier wird häufig eine Problemlösung oder eine begründete Stellungnahme/ein begründetes Urteil verlangt.

IMMER auf der Grundlage der Theorie(n) aus der **2. Aufgabe**. Nenne dabei den Theoretiker/die Theorie und begründe diese Bezüge anhand der Anwendung der entsprechenden Fachbegriffe auf den vorliegenden Sachverhalt.

Bewertungen müssen auf der Grundlage allgemeinpädagogischer Kriterien vorgenommen werden. Die Kriterien müssen ausgewählt sowie genau und vollständig benannt werden (z.B. Entwicklungsaufgaben im Jugendalter/Hurrelmann/Krappmann etc.)

Selbständiges Fazit formulieren, in dem die wichtigsten Aspekt noch einmal zusammengefasst werden.

Darstellungsleistung (20 Pkte)

Hier werden fachkompetente Darstellung/Ausdrucksweise/Zitierfähigkeit/Zeilenangaben/Rechtschreibung /Syntax etc. mit max. 20 Punkten honoriert.

Die Kriterien der Leistungsbewertung sind in dem Text „Leistungsbewertung Pädagogik“ zu finden.

Die einzelnen Unterrichtsvorhaben sind von ihrer Reihenfolge her nicht festgelegt.

Die unter der Tabelle aufgeführten Kompetenzen gelten für beide Halbjahre.

Halb-jahr	Inhaltsfeld	Inhaltliche Schwerpunkte	Kompetenzen	Klausuren
EF I	Bildungs- und Erziehungsprozesse	- Das pädagogische Verhältnis - Anthropologische Grundannahmen - Erziehung und Bildung im Verhältnis zu Sozialisation und Enkulturation - Erziehungsstile - Erziehungsziele - Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelterziehung)	Sachkompetenz IF 1: Die Schülerinnen und Schüler - erklären das pädagogische Verhältnis und stellen elementare Theorien zum pädagogischen Verhältnis dar, - erläutern verschiedene anthropologische Grundannahmen in ihrem Modell- und Theoriecharakter, - ordnen und systematisieren unterschiedliche anthropologische Grundannahmen, - stellen kontextualisiertes pädagogisches Handeln als durch anthropologische Grundannahmen beeinflusst dar, - erklären die Zusammenhänge von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Enkulturation, - stellen in elementarer Weise Sachverhalte, Modelle und Theorien zu Erziehung, Bildung, Sozialisation und Enkulturation dar, - beschreiben pädagogisches Handeln vor dem Hintergrund von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Enkulturation, - erklären grundlegende Erziehungsstile und systematisieren daraus zu ziehende Erkenntnisse, - stellen elementare Vorstellungen hinsichtlich der Ziele von Erziehung dar, - ordnen und systematisieren Erziehungsziele und setzen sie in Beziehung zueinander, - stellen den steuernden Einfluss von Erziehungszielen auf pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten dar. Urteilskompetenz IF 1: Die Schülerinnen und Schüler - bewerten ihr Vorverständnis zum pädagogischen Verhältnis vor dem Hintergrund theoretischer Aussagen, - beurteilen einfache Fallbeispiele zum pädagogischen Verhältnis hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen eines damit verbundenen Handelns, - beurteilen eigene und andere anthropologische Grundannahmen, - beurteilen ansatzweise die Erweiterung der pädagogischen Perspektive durch anthropologische Grundannahmen, - beurteilen einfache Beispiele in Bezug auf die Beeinflussung des Handelns der beteiligten Akteure durch anthropologische Grundannahmen, - beurteilen die Beschreibbarkeit pädagogischen Handelns in den Kategorien von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Enkulturation, - beurteilen einfache Fallbeispiele hinsichtlich vorkommender Erziehungsstile und des Blicks auf diese aus der Sicht der verschiedenen Akteure, - beurteilen ansatzweise den Beitrag von Nachbarwissenschaften wie Philosophie, Soziologie, Politologie und Psychologie zur Beschreibung von Erziehungszielen,	Jeweils eine Klausur in jedem Halbjahr, vor der ersten Klausur eine Musterklausur inkl. Erwartungshorizont EF I: Darstellung, Analyse und Bewertung von Erziehungsprozessen (z. B. anhand der Erziehungsstile)

EF II	Lernen und Erziehung	- Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit des Menschen Lerntheorien und ihre Implikationen für pädagogisches Handeln - Selbststeuerung und Selbstverantwortlichkeit in Lernprozessen - Inklusion	- beurteilen einfache Fallbeispiele mit Blick auf implizite Erziehungsziele und auf die Sicht der verschiedenen Akteure auf diese Ziele, - bewerten den Stellenwert der Bildung für nachhaltige Entwicklung in unterschiedlichen Erziehungsprozessen. Sachkompetenz IF 2: Die Schülerinnen und Schüler - erklären den Zusammenhang zwischen Erziehung und Lernen, - beschreiben die Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit des Menschen, - erklären die zentralen Aspekte des behavioristischen Lernverständnisses, - erklären Beobachtungslernen und unterscheiden es von den Konditionierungsarten (Fächerübergreifendes Unterrichtsvorhaben mit dem Fach Biologie), - stellen einen kognitiven Erklärungsansatz der Informationsaufnahme und -verarbeitung dar, - erklären neurobiologische Grundlagen des Lernens, - beschreiben die Selbststeuerung von Lernprozessen, - stellen pädagogische Praxisbeispiele zu den Lerntheorien dar, - stellen den Einfluss pädagogischen Handelns auf Lernprozesse exemplarisch dar, - beschreiben inklusive Bildung als Menschenrecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Urteilskompetenz IF 2: Die Schülerinnen und Schüler - bewerten ihr Vorverständnis von Lernen und ihre subjektiven Theorien über Lernprozesse und -bedingungen mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien, - beurteilen in Ansätzen die pädagogische Relevanz von Theoriegehalten und die Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Lernpsychologie und der Neurobiologie, - beurteilen einfache Fallbeispiele für Lernprozesse hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener Akteure - beurteilen bei der Streitschlichtung aufgrund ihres Theoriewissens die Ursachen des Streits und erarbeiten daraus Möglichkeiten des Umgangs mit Streit und Konflikten und zeigen den betroffenen SchülerInnen Handlungsalternativen auf.	EF II: Darstellung, Analyse und Bewertung von Lernprozessen (z. B. anhand einer oder mehrerer Lerntheorien)
-------	----------------------	--	--	--

Allgemeine Kompetenzen für beide Halbjahre:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären grundlegende erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge
- beschreiben und erklären elementare erz.wiss. Phänomene
- ordnen und systematisieren gewonnene Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien
- stellen den Einfluss pädagogischen Handelns auf Individuum und Gesellschaft in Grundzügen dar
- vergleichen exemplarisch die Ansprüche pädagogische Theorien mit der pädagogischen Realität

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben mithilfe Fachtermini päd. Praxis und ihre Bedingungen
- ermitteln päd. relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik vor
- ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen
- analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung
- werten unter Anleitung empirische Daten in Statistiken und deren grafische Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien aus

- werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus
- analysieren unter Anleitung Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien
- ermitteln ansatzweise die Genese erz.wiss. Modelle und Theorien
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erz.wiss. Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften
- erstellen unter Anleitung Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch
- erstellen einfache Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen einfache erziehungswissenschaftlich relevante Fallbeispiele hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure
- bewerten ihr pädagogisches Vorverständnis und ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlichen Theorien
- unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil
- beurteilen theoriegeleitet das eigene Urteilen im Hinblick auf Einflussgrößen

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für das eigene Leben und alltägliches erzieherisches Agieren
- gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theorieerkenntnissen mit
- erlernen Strategien zur Streitschlichtung und wenden diese in der schulischen Streitschlichtung an.

Klausurbeispiel

Klausur im Fach Pädagogik GK EF/2. Hj

Thema: Behavioristische Lerntheorien

Aufgabenstellung:

1. Erläutere anhand der Textanlage 1 („*Die dünne Schicht der Normalität*“) und unter Verwendung von Fachtermini, inwiefern man bei den überlebenden Opfern des Amoklaufes von einer klassischen Konditionierung sprechen kann und stelle den Vorgang auch schematisch dar. (Du kannst dabei die bekannten Abkürzungen verwenden, musst sie aber in einer Legende erklären.)
2. Erarbeite drei wesentliche inhaltliche Unterschiede zwischen klassischer und operanter Konditionierung (in Stichworten):

Klassische Konditionierung:	Operante Konditionierung:

3. Analysiere anhand der Textanlage 2 („Eine ungewöhnliche Verhaltensmodifikation in der Schule“) und unter Verwendung von Fachtermini die Strategie des Schülers.

Viel Erfolg und gutes Gelingen!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Textanlage 1

Kölner Stadt-Anzeiger vom 11.3.2010, S. 20

„Die dünne Schicht der Normalität“ - Der Amoklauf von Winnenden jährt sich zum ersten Mal

Winnenden. „Die Schule abreißen?“ Astrid Hahn antwortet ohne Zögern: „Das war durchaus eine Überlegung.“ Doch ein paar Wochen nach dem Amok-Schock befragte sie 600 Schüler und die Lehrer. Das Ergebnis, erzählt die 58jährige, war einhellig: „Wir wollen da wieder reingehen.“ Das alte Gebäude einzureißen, dem Erdboden gleichzumachen – das hieße: der Gewalt, dem Wahn, dem Terror weichen. Die Rektorin der Albertville-Realschule hat sich mit ihrer „Schulgemeinde“ in einem Lernprovisorium eingerichtet. Sie arbeitet in einem Container. Es ist einer von 165, die die Stadt Winnenden auf einen Sportplatz gesetzt hat – einige Meter hinter dem alten Schulgebäude, das seit dem 11. März letzten Jahres verrammelt ist und bis zum übernächsten Herbst umgebaut, renoviert und dann wieder genutzt werden soll. Abgesehen von drei Klassenräumen: den drei Räumen, in denen Tim K. Amok lief. Schulleiterin Astrid Hahn sagt: „Wir müssen versuchen, zu einer Normalität zurück zu finden.“ Doch so weit sind sie längst noch nicht. Acht Mitschülerinnen und ein Mitschüler, die eigentlich jetzt ihren Schulabschluss hätten machen sollen, sind tot. Ebenso zwei Lehrerinnen und eine Referendarin. Hier sitzen Mädchen im Unterricht, deren beste Freundinnen vor ihren Augen erschossen wurden. Und hier arbeiten Lehrer, die ihre Klassen gegen die Wahnsinnstat des 17jährigen Tim K. nicht schützen konnten. Einige der Jugendlichen konnten lange Zeit gar nicht in die Schule gehen. Andere litten unter großen Konzentrations- oder Schlafstörungen, unter Panikattacken.

Videokameras überwachen die Eingänge. Ein „Raum der Stille“ ist eingerichtet, in dem persönliche Gegenstände an das Leben der getöteten Mitschüler erinnern.

Auch jetzt noch müssen einige Schüler und Schülerinnen dauerhaft psychologisch betreut werden. „Wenn plötzlich irgendwo ein Fenster zuschlägt oder eine Fehlzündung am Auto zu hören ist, ein harmloses lautes Geräusch und der ganze Schrecken ist wieder da.“ Die Schüler reagieren sofort mit Herzrasen und anderen Symptomen der Angst.

Gerade jetzt, zum Jahrestag am 11. März, drohen die traumatischen Erinnerungen neu belebt zu werden.

Textanlage 2

Eine ungewöhnliche Verhaltensmodifikation* in der Schule

Gewöhnlich stellt man sich vor, nur die Lehrer verwenden im Unterricht bewusste Techniken der Verhaltensmodifikation, um Problemverhalten der Schüler zu verändern. Diese Annahme muss jedoch nicht in jedem Fall zutreffen, wie die folgende Begebenheit verdeutlicht.

Jess war 14 Jahre alt, (...) mehr als den Sport liebte er kämpferische Auseinandersetzungen. Er schlug andere Schüler mit Flaschen und Stöcken zu Boden. Aber auch einen Schuldirektor bedrohte er mit einem Stock. Jess's Verhaltensrepertoire bestand in der Hauptsache aus Aggressionen gegen andere. Seine Lehrer waren sich darüber einig, dass er unerziehbar war- alle Strafen hatten bisher nichts genützt – und steckten ihn in eine Klasse verhaltensgestörter Kinder. Wenn sie geahnt hätten, dass Jess sich heimlich darauf vorbereitete, **ih**r Verhalten zu ändern...

Die Mathematiklehrerin war sein erstes Opfer. Jess hatte ein Problem mit einer Aufgabe und bat um eine Erklärung. Nach der Erklärung sah er die Lehrerin an und sagte: „Sie helfen mir wirklich, es zu schaffen, wenn Sie so nett zu mir sind.“ Die Lehrerin schnappte nach Luft und stotterte: „Mach schon weiter.“ Jess lächelte darauf und meinte: „Ich mag es, wenn Sie mich loben.“

Und so ging es weiter. Jess machte plötzlich solche und ähnliche Bemerkungen. Er war früh in der Klasse und ging spät, um mit den Lehrern noch ein wenig zu plaudern. Einige seiner Lehrer führten diese dramatische Wende in seinem Verhalten auf einen speziellen Lehrer zurück, der wohl ein Wunder getan hatte. Aber Jess benutzte nur bekannte Strategien. Lehrer wurden mit Lächeln und positiven Äußerungen seinerseits bedacht, wenn sie das von ihm Gewünschte taten und er ignorierte, falls sie sich negativ ihm gegenüber verhielten.

(Aus: Ernst Timaeus/Helmut Lück, Sozialpsychologie der Erziehung, Darmstadt 1976, S. 22)

Wortklärung:

* Verhaltensmodifikation = Verhaltensveränderung

Erwartungshorizont 1. Klausur im Fach Pädagogik
GK EF 2. Halbjahr

Aufgabe: Klassische Konditionierung

Darstellung (30 Pkte):

Die Schülerinnen und Schüler der Albertville-Realschule wurden durch den Amoklauf ihres Mitschülers Tim K. klassisch konditioniert, weil durch das einmalige, aber äußerst traumatische Erlebnis ein neutraler Reiz (NS, hier: ein harmloser Knall) zu einem konditionierten Reiz (CS) wurde, der eine konditionierte Reaktion (CR) auslöst: Herzrasen und weitere Symptome der Angst.

Vor dem Amoklauf hat ein Knall (das Zuschlagen eines Fensters oder die Fehlzündung eines Autos) keinerlei Angstreaktion bei den Schülerinnen und Schülern hervorgerufen (NR), aber die lebensbedrohlichen Schüsse, die letztlich den Tod von 8 Mitschülern und 2 Lehrerinnen verursachten, sind unkonditionierte Reize (US), die eine unkonditionierte Reaktion (UR) auslösen: Angst und Panik.

Bei der klassischen Konditionierung werden vor allem Gefühle gelernt, der vorliegende Text gibt davon ein Beispiel.

Schematische Darstellung (9 Pkte):

Knall (NS)	→	keine Reaktion (NR)
------------	---	---------------------

Gewehrschüsse/Lebensbedrohung (US)	→	Angst, Panik (UR)
------------------------------------	---	-------------------

Knall (NS) + Schüsse/Lebensbedrohung (US)	→	Angst, Panik (UR)
---	---	-------------------

Knall (CS)	→	Angst, Panik (CR)
------------	---	-------------------

Aufgabe: Unterschied klassische vs operante Konditionierung (je 3 Pkte = 18 Punkte)

<u>Klassische Konditionierung</u>	<u>operante Konditionierung</u>
--	--

Nur an <u>ganz bestimmten Reizen</u> (US) können	Jede Verhaltensweise kann in ihrer
--	------------------------------------

Lernprozesse angebunden werden.	Auftretenswahrscheinlichkeit erhöht werden.
Nur <u>eine</u> Reaktion (in der Regel ein Gefühl) erfolgt auf ein Signal hin (CR)	Verhaltens <u>einheiten</u> (fast jeder Art) können durch Verstärkung gelernt werden.
Auf den unbedingten Reiz folgt fast immer der unbedingte Reflex; Warten ist nicht nötig.	Auf das zu verstärkende Verhalten muss <u>gewartet</u> werden.
Häufig kommt erst ein Reiz, dann die Reaktion	Erst kommt die Reaktion, dann die Verstärkung (Reiz)

Aufgabe: Operante Konditionierung (23 Pkte):

Ziel des Schüler Jess (14) war es, die Auftretenswahrscheinlichkeit von freundlichem Verhalten ihm gegenüber seitens der Lehrerschaft zu erhöhen. Dafür benutzte er positive verbale oder soziale/nonverbale Verstärker.

Er wartete auf das gewünschte Verhalten, um es sofort im Anschluss durch ein Lächeln, ein positives Feedback etc. kontinuierlich (also jedes Mal, nicht intermittierend) zu verstärken. Unerwünschtes Verhalten wurde ignoriert. Damit folgte Jess den Prinzipien der operanten Konditionierung, wie sie von Watson/ Skinner/Thorndike beschrieben wurden.

Die Kriterien der Leistungsbewertung sind in dem Text „Schulinternes Curriculum Pädagogik“ zu finden.

Die einzelnen Unterrichtsvorhaben sind von ihrer Reihenfolge her nicht festgelegt.

Die unter der Tabelle aufgeführten Kompetenzen gelten für beide Halbjahre.

Halb-jahr	Inhaltsfeld	Inhaltliche Schwerpunkte	Kompetenzen	Klausuren
Q1 I	Entwicklung Sozialisation und Erziehung	- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung - Erziehung in der Familie - Erziehung durch Medien und Medienerziehung - Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation - Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler - beschreiben die zentralen Aspekte von Modellen psychosozialer, kognitiver sowie moralischer Entwicklung und erläutern sie aus pädagogischer Perspektive, - erläutern Rolle und Gruppe als zentrale Aspekte von Sozialisation, - stellen die Interdependenz von Entwicklung und Sozialisation dar, - erläutern die erziehende Funktion von Medien, - erklären unterschiedliche Formen von Entwicklung und Sozialisation aus psychoanalytischer sowie sozialpsychologischer Sicht, - erläutern beispielhaft Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Einflussnahmen im Erwachsenenalter (u. a. in Bezug auf biographische Brüche im Erwerbsleben und im familiären Bereich). NUR LK: - erklären die systemische Sicht auf Familie, - erklären die Bedeutung des Spiels im Kindes- und Jugendalter, Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler - erörtern kontroverse pädagogische Vorstellungen zu Entwicklung und Sozialisation sowie die Geltungsansprüche dieser Vorstellungen - beurteilen die Reichweite und pädagogische Relevanz von Erkenntnissen von Nachbarwissenschaften für pädagogisches Denken und Handeln im Kontext von Entwicklung und Sozialisation, - beurteilen die Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Selbstbestimmung sowie pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten, - beurteilen medienpädagogische Maßnahmen zur entwicklungsfördernden Nutzung analoger und digitaler Medien, - beurteilen praktische altersspezifische Maßnahmen zur Förderung von Entwicklung und Sozialisation unter pädagogischen Aspekten.	Zwei in jedem Halbjahr, dreistündig im GK, vierstündig im LK, vor der ersten Klausur eine Musterklausur inkl. Erwartungshorizont
Q 1 II	Identität	Besonderheiten der Identitätsentwicklung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren	Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler	Zwei in jedem

		pädagogische Förderung - Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln - Identität und Bildung – Möglichkeiten persönlicher Lebensgestaltung mit Blick auf Bildung und Beruf (Berufswahlorientierung)	- beschreiben die zentralen Aspekte von Identitätskonzepten (u. a. aus interaktionistischer Sicht) und erläutern sie aus pädagogischer Perspektive, - stellen die Bedeutung und die Auswirkungen anthropologischer Grundannahmen für erzieherisches Denken und Handeln im Hinblick auf die Identitätsentwicklung dar, - erläutern die Interdependenz von Emanzipation, Mündigkeit und Streben nach Autonomie einerseits sowie Sozialisation und sozialer Verantwortlichkeit andererseits bei der Identitätsentwicklung, - erklären die Entstehung, die Erscheinungsformen und Folgen unzureichender Identitätsentwicklung aus pädagogischer Sicht, - erläutern den Zusammenhang von Identität und Bildung, - beschreiben auf theoretischer Grundlage pädagogische Praxisbezüge zur Identitätsförderung in allen Lebensaltern. NUR LK: - beschreiben Möglichkeiten und Grenzen persönlicher Lebensgestaltung, u. a. aus geschlechtergerechter Perspektive, Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler - erörtern unterschiedliche pädagogische Vorstellungen zur Identitätsentwicklung und ihre Geltungsansprüche, - beurteilen mögliche Gefährdungen von Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern im Hinblick auf die Identitätsentwicklung, bewerten praktische, altersspezifische Maßnahmen zur Förderung der Identitätsentwicklung unter pädagogischen Aspekten und unter der Perspektive von Geschlechtergerechtigkeit, - beurteilen unter pädagogischen Aspekten Möglichkeiten und Grenzen persönlicher Lebensgestaltung im Spannungsfeld von individueller Entfaltung und sozialer Verantwortlichkeit.	Halbjahr, dreistündig im GK, vierstündig im LK
--	--	---	---	---

Q2 I	Normen, Werte und Ziele in der Erziehung und Bildung	• Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen • Erziehung in verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Kontexten • Interkulturelle Bildung	Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler - erklären die Bedeutung von Werten und Normen für Erziehung und Bildung, - ordnen Erziehungsziele verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten zu, - beschreiben schulischer Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegende Werte und Normen und beschreiben Schule als Ort des Demokratie-Lernens, - erläutern Prinzipien der Erziehung eines reformpädagogischen Konzeptes, - erläutern Prinzipien der Erziehung im Nationalsozialismus und deren Auswirkungen, - stellen ein Konzept der Interkulturellen Bildung dar. NUR LK: - stellen die Entwicklung von der Ausländerpädagogik zur Interkulturellen Bildung dar. Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler - erörtern die normative Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen und die daraus resultierenden Herausforderungen, - erörtern das Verhältnis von Pädagogik und Politik, - bewerten eine aktuelle Umsetzung eines reformpädagogischen Konzeptes, - bewerten das Verhältnis von Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung im Nationalsozialismus, - beurteilen die pädagogische Tragfähigkeit eines Konzeptes Interkultureller Bildung.	Zwei im Halbjahr, dreistündig im GK, vierstündig im LK
Q2 II	Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen	• Institutionalisierung von Erziehung • Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder (Berufswahlorientierung)	Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler - erklären die Unterschiede zwischen nicht-professionellem und professionellem pädagogischen Handeln, - beschreiben den Wandel in den Anforderungen an pädagogische Institutionen (Kindergarten, Schule, Einrichtungen der Jugendpflege, Erwachsenenbildung), - beschreiben die Funktionen von Schule, - erläutern exemplarisch Chancen und Grenzen pädagogischer Einwirkungen durch Einbindung in Institutionen, - beschreiben pädagogische Berufsfelder und stellen die wachsende berufliche Bedeutung pädagogischer Kompetenz im Zuge sozialen Wandels und im Umgang mit kultureller Vielfalt dar. NUR LK: - stellen Maßnahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung im Anschluss an internationale Vergleichsstudien dar. Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler	Vorabitur-Klausur mit zwei Klausuren zur Auswahl: 30 Min. Auswahlzeit und 225 Min. Arbeitszeit

			- erörtern die Chancen und Gefahren, die sich aus der Verlagerung von pädagogischen Prozessen in durch Professionalisierung geprägte Institutionen ergeben, - bewerten aktuelle und für die nähere Zukunft prognostizierbare Veränderungen auf dem Markt pädagogischer Institutionen, - beurteilen die Kompatibilität der verschiedenen Funktionen von Schule, - beurteilen die sich aus pädagogischen Kompetenzen ergebenden beruflichen Chancen, - beurteilen den Berücksichtigungsgrad wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung sowie normativer Setzungen in pädagogischen Institutionen zu verschiedenen Zeiten. NUR LK: - beurteilen Maßnahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung, - beurteilen anhand verschiedener Kriterien die sich aus pädagogischen Kompetenzen ergebenden beruflichen Chancen.	
--	--	--	--	--

Allgemeine Kompetenzen für Q1 und Q2 im Grundkurs und Leistungskurs:

☐ **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK 1),
- ☐ stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK 2),
- ☐ beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK 3),
- ☐ ordnen und systematisieren komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK 4),
- ☐ stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK 5),
- ☐ vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK 6).

NUR LK:

- ☐ vergleichen differenziert die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK 6),
- ☐ vergleichen den Aussagewert erziehungswissenschaftlicher Theorien (SK 7).

☐ **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

- ☐ beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1),
- ☐ erstellen Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch (MK 2),
- ☐ ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

- ☐ ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4),
- ☐ ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5),
- ☐ analysieren (LK: differenzierte) Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6),
- ☐ ermitteln (LK: aspektreich) erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 7),
- ☐ werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten (LK: umfangreiches Datenmaterial) aus (MK 8),
- ☐ analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (LK: und entwerfen Alternativen) (MK 9),

- ☐ ermitteln unter Anleitung die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10),
- ☐ analysieren unter Anleitung die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11),

Verfahren der Darstellung und Präsentation

- ☐ erstellen Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung (MK 12),
- ☐ stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13).

NUR LK:

Verfahren der Selbstevaluation

- ☐ wenden Verfahren der Selbstevaluation im Hinblick auf ihre eigene pädagogische Erkenntnisgewinnung und Urteilsfindung an (MK 14).

☐ **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ bewerten ihre subjektiven Theorien mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien (UK 1),
- ☐ beurteilen (LK: aspektreich) die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK 2),
- ☐ beurteilen (LK: differenziert) Fallbeispiele hinsichtlich Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK 3),
- ☐ unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK 4),
- ☐ beurteilen (LK: aspektreich) die Reichweite verschiedener (LK: komplexer) wissenschaftlicher Methoden (UK 5),
- ☐ bewerten ihren eigenen Urteilsprozess (LK: in Bezug auf Wertbezüge, Interessen und gesellschaftliche Forderungen) (UK 6).

☐ **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ entwickeln und erproben Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK 1),
- ☐ entwickeln (GK: ansatzweise) Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2),
- ☐ erproben in der Regel simulativ (LK: und real) verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK 3),
- ☐ gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4),
- ☐ vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK 5).

Klausurbeispiel

Klausur Pädagogik

Grundkursklausur Q1

Name:.....

Datum: _____

Inhaltsfeld 3: Moralische Entwicklung am Beispiel des Just-Community-Konzeptes im Anschluss an L. Kohlberg

Text: Klaus Dehner, Lust an der Moral. Die natürliche Sehnsucht nach Werten, 1998,
S. 72-73, S. 134-136

Aufgabenstellung:

- Formuliere den Hauptgedanken des Textes, gib den Inhalt des Textes strukturiert wieder und skizziere den Aufbau der Argumentation des Autors. (18 Pkte)
- Vergleiche die Position des Textes mit dem Modell von Kohlberg. Nimm auch Bezug zum Just-Community-Konzept von Kohlberg. (38 Pkte)
- Prüfe vor dem Hintergrund deiner bisherigen Ausführungen, wie Elternhaus, Schule und Freizeitorganisationen zu einer gelingenden Moralerziehung beitragen können. (24 Pkte)

Moralische Erziehung als Ausbildung von Reflexionsfähigkeit?

Wenn man davon ausgeht, dass moralisches Handeln und Urteilen vor allem auf der Basis von vernünftigem Nachdenken und ethischer Reflexion ausgebildet wird, dann müsste Moralerziehung im Wesentlichen darauf ausgerichtet werden, die dritte Grundart der Erziehungsziele (neben der Anpassung an die gegebene Lebenswelt und die Ausbildung der Leistungsfähigkeit) zu verwirklichen: die Ausbildung der Reflexion bezüglich moralischer Themen, Probleme und Inhalte. Der Ethikunterricht wäre somit die ideale Form der Moralvermittlung, seine kognitive Zentrierung wäre der Garant dafür, dass Schüler moralische Urteils- und Handlungsfähigkeit erlangen könnten.

Ist das tatsächlich so?

Insgesamt müssen sich die moralischen Erziehungsziele an den von der Gemeinschaft gewollten Soll-Werten orientieren; zugleich müssen sie jedoch auf den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sein, damit sie sowohl prinzipiell als auch in der jeweiligen Entwicklungsstufe erreichbar sind. Immer mehr praktische Pädagogen, die im Bereich der Moralerziehung tätig sind, gehen eher auf die täglichen Konflikte in der Klasse und auf dem

Das moralische Empfinden ist dem moralischen Rasonieren vorgängig. Deshalb muss es an erster Stelle moralpädagogischer Bemühungen stehen und nicht an letzter. Gefördert wird es dadurch, dass der Säugling Sicherheit und Geborgenheit erfährt. Später muss das moralische Empfinden der Kinder in konkreten sozialen Situationen und Aktionen des gemeinsamen Handelns entwickelt werden. Gerade das gemeinsame Handeln gibt Gelegenheiten dazu, dass Eltern und ältere Kinder oder Jugendliche als moralisches Vorbild fungieren, wodurch die Kinder zugleich an moralisches Handeln gewöhnt werden.

Die Gefahr moderner Wohlstandsgesellschaften besteht darin, dass Kinder sogenannte Entbehrungsneurosen erleiden; sie kommen dadurch zustande, dass „echte, vitale Bedürfnisse in der Kindheit und Jugend nicht oder nicht genügend erfüllt werden, z.B. ausreichende seelische Zuwendung und Wärme.“

Das gemeinsame Handeln kann sicherlich nicht allein in der Familie selbst durchgeführt werden. Umso wichtiger ist es jedoch, die Kinder andernorts angemessene Erfahrungen des gemeinsamen Handelns machen zu lassen.

Weil Moralerziehung zur Allgemeinbildung gehört, d.h., weil die Orientierung der eigenen Handlungen an sozietären* Standards für alle Mitglieder einer Gesellschaft Geltung hat, scheint es geraten, die ethische Reflexion auf einem konkreten Niveau zu betreiben. Regeln, Gesetze und Normen müssen einseh- und nachvollziehbar sein.

[illegible]

Erwartungshorizont zur Pädagogik- Klausur/Q1

Inhaltsfeld 3: Moralische Entwicklung am Beispiel des Just-Community-Konzeptes im Anschluss an L. Kohlberg

Name: _____

Aufgabe: Der Schüler	Punkte	Deine Punkte
formuliert die Hauptaussage des Textes, etwa folgendermaßen: Der Autor Klaus Dehner betont die Bedeutung der Reflexionsfähigkeit für die Moralerziehung, die vor allem in der Schule vermittelt werden soll, nachdem das Kind im Elternhaus konkretes moralisches Handeln kennen gelernt habe. Die Förderung moralischer Urteilsfähigkeit bzw. Wertungsklarheit gehöre zum unabdingbaren Anteil der Moralerziehung	4	
gibt den Inhalt des Textes strukturierte wieder, etwa wie folgt: moralisches Handeln und Urteilen entstehe auf der Grundlage von Reflexion (wenn es nicht auf Konditionierung beruhe) in der Schule sei der Ethikunterricht am geeignetsten für die Vermittlung moralischer Urteils- und Handlungsfähigkeit die moralischen Erziehungsziele müssten sich sowohl am Gemeinschaftswohl als auch am Entwicklungsstand der Edukanden orientieren es sei ratsamer für die Moralerziehung, konkrete Konflikte zu lösen und zu besprechen als abstrakte moralische Dilemmata zu diskutieren, um die Urteilsfähigkeit zu steigern die Moralförderung beginne aber schon im Säuglingsalter, indem dem Kind Sicherheit und Geborgenheit durch die Eltern vermittelt werde durch das Vorbild von Älteren werden die Jugendlichen später im gemeinsamen Handeln in konkreten Situationen an moralisches Handeln gewöhnt ein großes Problem bestehe darin, dass Kinder zwar materiell verwöhnt würden, dass ihnen aber Zuwendung und Wärme fehle materielle Verwöhnung ohne Gegenleistung entziehe jedoch der Moralerziehung die Grundlage moralisches Handeln solle auch von anderen Sozialisationsinstanzen unterstützt werden, z.B. Sportverein etc.	8	

die reflektierte Moralerziehung sei der 2. Schritt, nachdem der Edukand im 1. Schritt konkrete Moralsituationen erlebt habe Strafen oder Belohnungen hätten nur unterstützende Wirkung, um Konditionierungsprozesse zu vermeiden Moralerziehung gehöre zur Allgemeinbildung, und die Regeln, Gesetze und Normen müssten den Edukanden, der sie reflektieren soll, einsichtig und nachvollziehbar sein, damit sie befolgt werden.			
skizziert den Aufbau der Argumentation des Textes, etwa wie folgt: Der Autor verdeutlicht seine Zielsetzung: Ausbildung der Reflexionsfähigkeit als Grundlage der Moralerziehung Er beschreibt dann die 1. Phase der Moralerziehung bei Kindern und Jugendlichen und mögliche Probleme Dann geht er nochmals konkret auf die 2. Phase der Moralerziehung ein: Förderung der Urteilsfähigkeit		6	
erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium		(2)	
Aufgabe 2: Der Schüler vergleicht den Text mit dem Kohlberg-Modell		38	
<u>Dehner</u> <u>Unterschiede:</u> 2 Phasen (Z. 48 f) Moral an Gemeinschaft orientiert (Z.10f) 1.Phase beginnt im Säuglingsalter (Z.18ff) Konkrete Konflikte besprechen (Z.14 f) Entbehrungsneurosen (Z. 27 ff) Sanktionen nur als Hilfsmaßnahme (Z.52 ff) Ethische Reflexion auf konkretem Niveau (Z. 60)	<u>Kohlberg</u> 3 Ebenen, 6 – 7 Stufen universelle Moral (Stufe 6) Stufenmodell beginnt im Kindesalter auch abstrakte Dilemmata erörtern ----- Sanktionen wichtig auf Stufe 1 Auf postkonventioneller Ebene Reflexion auch auf abstrakter Ebene		
<u>Gemeinsamkeiten:</u> Vernunft wird als grundlegend für die Moralentwicklung betrachtet (Z. 1 ff) Der Entwicklungsstand des Edukanden muss berücksichtigt werden (Z.11 f) Moralerziehung ist eine wichtige Aufgabe der Schule (Z.6 f) und des Elternhauses (Z. 19 ff) Die Erlangung von moralischer Urteils- und Handlungsfähigkeit ist von wichtiger gesellschaftlicher Bedeutung (Z. 15) Anhebung der moralischen Urteilsfähigkeit durch Moraldiskussionen (Z. 15 ff) <u>Ähnlichkeiten:</u> Vorbildfunktion von Älteren (Z. 23 f)			

Der Ethikunterricht als Ort der Moralerziehung (bei Kohlberg sollten sich stets alle im Schulalltag um Gerechtigkeit bemühen) Evtl. eine weitere Ähnlichkeit		
Aufgabe 3: Der Schüler prüft, wie Elternhaus, Schule und Freizeitorganisationen zu einer gelingenden Moralerziehung beitragen können	24	
Beispiele: Erziehung zum Respekt vor anderen Menschen Moralgeschichten erzählen/anschauen und diskutieren Moralstufe des Kindes erkennen , um es bei Gelegenheit auf die nächsthöhere zu heben Rollenspiele zwecks Übernahme einer anderen Perspektive Konsequenzen des Verhaltens deutlich machen Gerechtigkeit als Wert an sich Werteerziehung (Ehrlichkeit, Toleranz etc.) Fairplay (in Sportorganisationen) Vorurteile abbauen, die Rechtfertigung zu respektlosem Verhalten sein könnten/Toleranz fördern Moralkonflikte initiieren/diskutieren/lösen Gleichberechtigung fördern Empathie fördern/Mitgefühl für Schwächere stärken (evtl. Bezug zu Krappmann) Solidarität und Mitbestimmung in der Schule gewährleisten (evtl. Bezug zum Just-Community-Konzept) Gebote/Verbote begründen Auf physische und psychische Strafen verzichten (behindern die Moralentwicklung) Strafen sollten eher eine Konsequenz des falschen Handelns sein Werteerziehung im Ethikunterricht Beispielhaftes Verhalten von Eltern/Lehrern etc. Nachahmung Etc.		

Darstellungsleistung: Der Schüler

1.	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	6	
2.	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung unter sich und transparent	5	

3.	belegt seine Aussagen durch angemessene und konkrete Nachweise (Zitate, Zeilenangaben etc.)	3	
4.	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	3	
5.	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	3	